

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000892-A0-104
Anlage-Nr. : 7
Seite : 1 / 19
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 62R8755

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	62R8755
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	62R8755.111
Radgröße:	7½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	745 kg
bei Reifenabrollumfang:	2150 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
182, 187, 3/B, 3/C, 3/CG, 3/CNG, 346C, 346K, 346L, 346R, 346X, 390L, 390X, 392C, 3B, 560X, M85, R/C, X1, Z85	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm		120 Nm
1C	BMW 1er: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm		120 Nm
	BMW 2er: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
1K4, 1K2	bis Nachtrag 03: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 04: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
3C	BMW 3er: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm		120 Nm
	BMW 4er: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
3L	bis Nachtrag 04: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 05: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
3K	bis Nachtrag 05: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 06: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
X83	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm		140 Nm
3K-N1, X3, X-N1, UKL/X, UKL-C/X	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000892-A0-104
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 3 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R8755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
182		e1*2001/116*0352*..		
1C		e1*2007/46*0277*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	205/40R18 A01) K03)K04) N215) T86)	A02) bis A10)	
		205/45R18 A01) K03)K04) N215) T86)		
		215/40R18 A01) K03)K04) K57) N225)		
		225/35R18 A01) K03)K04) K57) T87)		
		225/40R18 A01) K03)K04) K68)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/40R18 K03)	225/35R18 K04)K57) T87)	A01) bis A10) V00)
		205/45R18 K03)	225/40R18 K04)K68)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
187		e1*2001/116*0287*..	
1K2		e1*2007/46*0273*..	
1K4		e1*2007/46*0283*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 195	BMW 1er (3türlich, 5türlich; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	215/40R18 A01) K03)K04) K64)	A02) bis A10)
		225/35R18 A01) K01)K04) K64)	
		225/40R18 A01) K01)K04) K64)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000892-A0-104
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 4 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R8755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K2		e1*2007/46*0273*..	
1K4		e1*2007/46*0283*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
235 bis 250	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	215/40R18 M+S A01) K04)W225) 225/35R18 M+S A01) A94a)K03) K04) T87) 225/40R18 M+S A01) K03)K04) K13)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K2		e1*2007/46*0273*..	
1K4		e1*2007/46*0283*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 175	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	205/40R18 A94)N215) T86) 205/45R18 N215)T86) 215/40R18 A01) K04)N225) 225/35R18 A01) A94a)K03) K04) N235) T87) 225/40R18 A01) K03)K04) K13) N235)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000892-A0-104
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 5 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R8755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):				
1C		e1*2007/46*0277*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
100 bis 185	BMW 2er, 2er xDrive (Serie bis einschließlich 17 Zoll Sommerbereifung)	215/40R18 A01) K03)K04) K13) N225)		A02) bis A10) EF0)		
		225/35R18 A01) A94a)K03) K04) N235) T87)				
		225/40R18 A01) K03)K04) K13) N235)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
				vorne	hinten	
				205/40R18 N215)	225/35R18 A94a)K04) N235) T87)	A01) bis A10) EF0)V00)
		205/40R18 M+S W215)	225/35R18 M+S A94a)K04) T87)	A01) bis A10) EF0)V00)		
		205/45R18 N215)	225/40R18 K04)N235)	A01) bis A10) EF0)V00)		
		205/45R18 M+S W215)	225/40R18 M+S K04)	A01) bis A10) EF0)V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
1C		e1*2007/46*0277*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 250	BMW 2er, 2er xDrive, M235i, M235i xDrive (Serie ab 18 Zoll Sommerbereifung)	215/40R18 A01) K03)K04) K13) N225)		A02) bis A10) EF0)
		215/40R18 M+S A01) K03)K04) K13) W225)		
		225/35R18 A01) A94a)K03) K04) N235) T87)		
		225/35R18 M+S A01) A94a)K03) K04) T87)		
		225/40R18 A01) K03)K04) K13) N235)		
		225/40R18 M+S A01) K03)K04) K13)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000892-A0-104
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 6 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R8755



Typ: 3C		ABE / EG-Genehmigung: F547	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 141	BMW 3er	225/40R18	A01) bis A10) K33)L21)

F547/NT14E

890/1030

5/120/72

Typ: 3C		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0015*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	BMW 3er	225/40R18	A01) bis A10) K33)L21)

e1*93/81*0015*10E

900/1115(1150)

5/120/72.5

Typen: 3C 3/CNG		ABE / EG-Genehmigung: F547 e1*96/79*0084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	BMW 316i Compact , BMW 316g Compact (Benzin/Erdgasantrieb)	225/40R18	A01) bis A10) K36)L21)

F547/NT14E

815/915

5/120/72

e1*96/79*0084*02E

815/950(1050)

Typ: 3/CG		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	BMW 3er Compact	225/40R18	A01) bis A10) K36)L21)

e1*93/81*0017*08

850/970(1040)

5/120/72.5

e1*98/14*0017*10E

Typ: 3B		ABE / EG-Genehmigung: F920	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 141	BMW 3er Coupé, BMW 3er Cabrio	225/40R18	A01) bis A10) K33)L21)

F920/NT09E

890/1060

5/120/72

Typ: 3/B		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 142	BMW 3er Coupé, BMW 3er Cabrio	225/40R18	A01) bis A10) K33)L21)

e1*93/81*0016*08E

870/1070(1115)

5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000892-A0-104
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 7 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R8755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
346L		e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..	
346C		e1*98/14*0112*.., e1*2001/116*0112*..	
346X		e1*98/14*0144*.., e1*2001/116*0144*..	
346R		e1*98/14*0146*.., e1*2001/116*0146*..	
346K		e1*98/14*0167*.., e1*2001/116*0167*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 142	BMW 3er (außer 330i, 330d)	205/40R18 T86) 205/45R18 T86) 215/40R18 T89) 225/40R18 A01) K15)K32)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
346L		e1*98/14*0097*..	
346C		e1*98/14*0112*.., e1*2001/116*0112*..	
346X		e1*98/14*0144*.., e1*2001/116*0144*..	
346R		e1*98/14*0146*.., e1*2001/116*0146*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 170	BMW 3er (330i, 330d)	215/40R18 T89) 225/40R18 A01) K15)K32)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000892-A0-104
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 8 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R8755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
390L		e1*2001/116*0308*..	
390X		e1*2001/116*0344*..	
392C		e1*2001/116*0346*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 160	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	205/40R18 N215)T86) 205/45R18 G4S)N215) T86) 215/40R18 N225)T89) 225/40R18 N235)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3L		e1*2007/46*0314*..	
3K		e1*2007/46*0315*..	
3C		e1*2007/46*0316*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 160	BMW 3er (Limousine, bis EG-Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0315*05; Coupe/Cabrio, bis EG-Gen.-Nr. e1*2007/46*0316*07)	205/40R18 N215)T86) 205/45R18 G4S)N215)T86) 215/40R18 N225)T89) 225/40R18	A02) bis A10) E66)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3L		e1*2007/46*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	215/45R18 A94) 225/45R18 A94) 235/45R18 A01) A94a)G01)	A02) bis A10) E66a)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000892-A0-104
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 9 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R8755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3L		e1*2007/46*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 A94) 235/45R18 A01) A94a)G01)	A02) bis A10) E66a)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3K		e1*2007/46*0315*..	
3K-N1		e24*2007/46*0022*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	215/45R18 A94) 225/45R18 A94) 235/45R18 A01) A94a)G01)	A02) bis A10) E66b)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3K		e1*2007/46*0315*..	
3K-N1		e24*2007/46*0022*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 A94) 235/45R18 A01) A94a)G01)	A02) bis A10) E66b)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2007/46*0316*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/40R18 A01) A94)G01) 225/45R18 A94)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000892-A0-104
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 10 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R8755



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C e1*2007/46*0316*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 265	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 A94)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
560X e1*2001/116*0322*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 200	BMW 5er XDrive	225/40R18 A94)T92) 225/45R18 A94)	A02) bis A10)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
X1 e1*2007/46*0275*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 190	BMW X1	225/45R18 A94a) 235/45R18 A01) G01)	A02) bis A10)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
X83 e1*2001/116*0249*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	BMW X3	215/55R18 A01) K01)N225) 225/50R18 A01) K01)N235) 235/50R18 A01) K01) 245/45R18 A01) K01)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000892-A0-104
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 11 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R8755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X-N1		e1*2007/46*0454*..	
X3		e1*2007/46*0512*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	215/55R18 M+S A94)W225) 225/50R18 A94) 225/55R18 A94) 235/50R18 A94) 245/50R18 A01)A94a)K03)K04)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R/C		e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 142	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1692 mm)	205/40R18 N215) 205/45R18 A01) G01)K35) N215) 215/40R18 A01) K01)K02) K35) N225) 225/35R18 A01) K01)K02)	A02) bis A10) E42)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R/C		e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 170	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1740 mm)	205/40R18 N215) 215/40R18 A01) K35)N225) 225/35R18	A02) bis A10) E43)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000892-A0-104
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 12 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R8755



Typ: Z85			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0219*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 170	BMW Z4 Coupe, BMW Z4 Cabrio	225/35R18 225/40R18	A02) bis A10)
195	BMW Z4 Coupe, BMW Z4 Cabrio	225/40R18	A02) bis A10)

e1*2001/116*0219*07

790/890

5/120/72.5

Typ: M85			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0364*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
252	BMW Z4 M Roadster, BMW Z4 M Coupé	225/40R18 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0364*03

855/935

5/120/72.5

Typ(en):				ABE / EG-Genehmigung(en):			
UKL/X				e1*2007/46*0496*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 140	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	205/45R18 A01) K01)K04) N215) 215/45R18 A01) K01)K04) N225) 225/40R18 A01) K01)K02)	A02) bis A10)				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000892-A0-104
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 13 / 19
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R8755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL/X		e1*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Countryman John Cooper Works	205/45R18 M+S A01) K01)K04) 215/45R18 M+S A01) K01)K04) 225/40R18 A01) K01)K02)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/45R18 M+S K01)	225/40R18 M+S K02) A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 140	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	205/45R18 A01)K01)K04) 215/45R18 A01)K01)K04)K85) 225/45R18 A01)K01)K04)K84)K85)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Paceman John Cooper Works	205/45R18 M+S A01) K01)K04) 215/45R18 M+S A01) K01)K04) K85) 225/45R18 A01) K01)K04) K84) K85)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000892-A0-104
Anlage-Nr. : 7
Seite : 14 / 19
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 62R8755

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000892-A0-104
Anlage-Nr. : 7
Seite : 15 / 19
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 62R8755

-
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E42) Nur zulässig an Fahrzeuge mit schmaler Karosserie (Fahrzeugbreite 1692 mm).
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit breiter Karosserie (Fahrzeugbreite 1740mm).
- E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
 - Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
 - Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0316*07
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06
 - Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24*2007/46*0022*03
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.

-
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die Ausbuchtung im Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- K57) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnielen sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnielen sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000892-A0-104
Anlage-Nr. : 7
Seite : 18 / 19
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 62R8755

-
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51099 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000892-A0-104

Anlage-Nr. : 7

Seite : 19 / 19

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 62R8755



Die Anlage Nr. 7 mit den Blättern 1 bis 19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 62R8755 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 14.02.2017